

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

**Aufforstung und Umnutzung landeseigener landwirtschaftlicher Flächen
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welcher Größenordnung wurden in den zurückliegenden fünf Jahren landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen aufgeforstet?

Seit dem 1. Januar 2016 wurden zur Waldmehrung insgesamt 773 Hektar landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen genutzt.

2. Wurden seitens der Landesregierung Kriterien festgelegt, nach denen landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen zur Aufforstung ausgewählt werden?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nicht, nach welchen Kriterien wurden die Flächen durch wen ausgewählt?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Vorrangige Maßgabe der Landesregierung ist es zunächst, dass nur solche landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen für eine mögliche Aufforstung in Betracht gezogen werden, für die Pachtfreiheit besteht – also der Pachtvertrag kraft Ablauf seiner Laufzeit beendet ist.

Aus diesem pachtfreien Bestand sind sodann jene Flächen auszuwählen, die für eine Aufforstung geeignet sind und für die seitens der zuständigen unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken bestehen. Bei der Auswahl gelten folgende Kriterien:

- a) Minderwertige Böden sind grundsätzlich vorzuziehen.
- b) Landwirtschaftliche Nutzflächen, für die die landwirtschaftliche Bewirtschaftung aufgrund ihrer Topographie erschwert ist (insbesondere bei kupiertem Gelände oder Hanglage), sind zu bevorzugen?
- c) Insellagen in größeren Schlägen bleiben grundsätzlich zur Vermeidung von Zerschneidungen und Bewirtschaftungsnachteilen (zum Beispiel Erweiterung von Waldschatten) außer Betracht, es sei denn, es handelt sich um übergroße Wirtschaftseinheiten, in denen der Winderosion durch Aufforstung begegnet werden kann.
- d) Vorhandene Beregnungs- und Meliorationsanlagen bleiben unberücksichtigt, insbesondere, wenn sie noch nicht vollständig abgeschrieben sind.

3. Inwieweit stehen nach den Orkanschäden der vergangenen Wochen ausreichend Pflanzmaterial und Manpower für die Wiederaufforstung der von Windbruch betroffenen Flächen und zusätzlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Verfügung?

Die Landesregierung geht aufgrund der ihr bekannten Marktkenntnisse davon aus, dass sowohl für Wieder- als auch für Erstaufforstungen im Land Mecklenburg-Vorpommern genügend Pflanzenmaterial sowie auch genügend Unternehmerleistung für die Durchführung zur Verfügung stehen. Kurzfristige Mehrbedarfe bestimmter Sortimente können durch die Verfügbarkeit anderer Sortimente oder der Verschiebung in die Herbstpflanzung nach der Vegetationsperiode ausgeglichen werden.

4. Inwieweit wurden in den vergangenen fünf Jahren landeseigene landwirtschaftliche Flächen für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt (bitte für einzelne Nutzungsformen auführen)?

Seit dem 1. Januar 2016 wurden landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen wie folgt für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt:

Nutzungsart	Umfang der Nutzung (in ha, gerundet)
Straßenbau	20
Windenergie	23
Wohnbauland	58
Gewerbebauland	143
Abbauland	5
Flächen für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen	164

Nutzungsart	Umfang der Nutzung (in ha, gerundet)
Naturschutz/Ersatzlandbereitstellung	152
Wasserrahmenrichtlinie	2
Waldmehrung	773
gesamt:	1 340

5. In welchen Bereichen ist derzeit die Selbstversorgung mit Lebensmitteln in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Deutschland gewährleistet?

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln ist in Deutschland ausreichend gesichert. Für folgende landwirtschaftliche Grundnahrungsmittel wurde für das Jahr 2020 ein Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent oder mehr ausgewiesen:

Getreide: 104 Prozent,
 Kartoffeln: 144 Prozent,
 Zucker: 146 Prozent,
 Fleisch: 119 Prozent,
 Milch: 112 Prozent.

Insgesamt lag im Jahr 2020 der Selbstversorgungsgrad für Nahrungsmittel in Deutschland bei 88 Prozent. Dazu zählen auch Nahrungsmittel, die mit Futtermitteln aus dem Ausland erzeugt wurden. (Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, veröffentlicht unter: BMEL-Statistik.de)

Angaben zum Selbstversorgungsgrad für Mecklenburg-Vorpommern liegen nicht vor.

6. Wie wirkt sich der aktuelle Krieg in der Ukraine auf die Versorgung mit Lebensmitteln in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Deutschland aus?

Die Versorgung mit Lebensmitteln in Mecklenburg-Vorpommern wie auch in Deutschland ist nicht gefährdet. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass es infolge des Kriegsgeschehens in der Ukraine sowie der damit verbundenen Sanktionen gegen Russland zu teilweise erheblichen Preissteigerungen für Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs kommt.

Bund und Länder werden gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die heimische systemrelevante Land- und Ernährungswirtschaft zu unterstützen und damit die Versorgungssicherheit mit bezahlbaren Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen uneingeschränkt zu gewährleisten.